

Aus der Chronik der Parochie Jven.

Die älteste Urkunde des Kirchspiels Jven ist die in plattdeutscher Sprache geschriebene Visitatio aus dem Jahre 1567. Durch diese werden die beiden Kirchspiele Jven und Zapenzin miteinander vereinigt. Nach dem in dem Sydonialbuch der Synode Anklam vorhandenen Verzeichnisse waren in Zapenzin die Pastoren Nikolans Jöde und Johannes Fabricius (Schmidt). Über die Vereinigung der beiden Kirchspiele trifft die genannte Visitatio folgende Bestimmung:

Dieweil die Gevinge (Einkünfte) im Kaspel (Kirchspiel) zu Zapenzin gering bisher gewesen ist, und das Kaspel Jven, welches durch Joachim Tiefkows Abzug erledigt worden, an sich auch gering ist, daß an beiden Orten zwei unterschiedene Pfarrherren künmerlich sich erhalten können, und geschierte, gelehrte Pastoren darauf nicht zu bekommen sind, so hat der gestrengre und edle Ulrich von Schwerin, dieser Kirchen Patron, aus gutem, wohlbedachttem Rat zu beständiger Unterhaltung eines geschickten Pastors beide Kaspel Jven und Zapenzin mit seinen zugehörenden Kapellen Demmin und Rehberg zusammen gelegt und folgende Ordnung von der Unterhaltung des Pastors und wie er sein Amt an jedem Orte zu jeder Zeit ordentlich ausrichten soll, durch mich, Jakobus Runge, dieser Zeit Superintendenten, aufrichten lassen, im Beisein des edlen, gestrengen und ehrenfesten Ulrich von Schwerin, fürstlich pommerschen Großhofmeisters usw. Es folgt dann die Ordnung der Gottesdienste und die Aufstellung des Kirchenguts und der Einkünfte.

Die Filiale Neendorf ist erst später zu Jven gekommen.

Die ersten Pastoren von Jven waren:

1. Joachim Tiefkow (bis 1567),
2. Johannes Fabricius (dessen Wohnsitz von Zapenzin nach Jven verlegt wurde),
3. Joachim Schütte,
4. Andreas Müller,
5. Valentinus Dumrad (seit 1622, † 27. April 1658),
6. Joachim Jäster bis 1680 (war später Präpositus in Päfewalt),
7. Tobias Dömler († 19. Juni 1711).

Klage des Pastors Dumrad über den traurigen Zustand der Pfarrgebäude zu Jven.

Wolltedle, gestrengre, veste undt manhaftre alle undt jede, so entweder anigo oder künftig dem

Jenischen Kirchspiel mit Patronatschaft undt sonst verwandt sein, ihre Jurisdiction darin haben als auch insgemein alle und jede meine liebe Zuhörer mittels meinem christlichen Gebeth für Wort undt der übrigen Wollart an Leib und Seele geb ich hiermit einem jeglichen zu vernehmen, als ich für diesem anno 1622 in hiesigem Pfarrhoff eingeschürtet, ob mit demselben fast schon also beschaffen gewesen, daß ich nicht sicher darin sein können, ja obwoll auf mein vielfältiges Aufrufen dazimahl die hier zugehörigen Dörfer daran in etwas aufzubessern angefangen haben, its doch nur in ihrem Gebrauch lauter Klack undt Flickwerk geworden, so nicht lang Bestand hatt haben können, und seint auch nun mehr in die 17 Jahre verlossen, daß kein einziger Mensch sozusagen sich um dies Pfarrwesens bemüht, wenigst danach sich umsieht, ich geschweige, daß er mit Bestande was sonderbares daran zu bessern undt auszubauen im Sinne hatte, und kann ich dahero mit Wahrheit vollschreiben daß ein Hund besser gehalten wird wie ich leider. Einem Hunte, der seinem Herrn treulich gedienet, richtet man woll eine feste Hütten zu, darin er auf seinem Alter für Ungewitter, Regen undt kalte sicher liegen möge, und versiehet ihn mit essen undtrinken, das aber magt mir, der ich ins 22. Jahr in Mühe — mit was Sorge und Mühe ist Gott undt mir wollbekannt — dem Kirchspiel aufgewartet, nicht wiederfahren, sondern da läßt man mich, wie angenscheinlich, anders nicht als in einem öffnen, weitem Feldte unter Regen undt Schnee undt Ungewitter, allen Dieben und Mörderen zu Raub undt Mord liegen; wovon ich soll unterhalten werden, bekümmert sich der geringste Teil, aber wie ich an meinem von altersher vermachten Unterhalt verfürget werde, erfahre ich genügjam, ob ich gar mit den Meinen in dieser verfluchten Mördergruben besafzen thäte oder unkommene möchte, macht sich keiner darüber ein Gewissen: Das ist des ganzen Kirchspiels schändliche Nachlässigkeit, wie dieselbe nicht genugjam mag ausgezeigt werden. Also hat sie mich auch leider in wenigen abgewichene Wochen in groß Herstleid und unerhört Unglück gebracht, wie meniglich wissen wegen Niederfallens zweyer Wöden in der Nacht wiewohl der liebe Gott mich wunderbarlicherweise gleichsam auf dem Tode beim Leben erhalten ich dennoch meine trefflich, herbliebe, heilige Hausfrau, so mitt mir frisch undt gesund zu Bett gegangen, tott von der Seiten mir aufheben und

hinweg habe tragen lassen müssen, daß ich demnac̄hins vor Gottes Gericht zu verantworten dem ganzen Kirchspiel anheimstelle, wie nemlich eine solche unzulässige Seele, die vor der Welt nichts übelthätiges gehandelt, dennoch hat müssen vor der Zeit so unbekommen und gefötet werden. Dahero muß das ganze Kirchspiel bei solcher Nachlässigkeit zu verharren gemeint, werde ich und alle, so mit mir noch übrig seint, gleichhergestalt also getötet werden, welches ich, Gott wende zu Gnaden alles Unglück, nicht allein mittt diesem Seufzen leider täglich vor Augen sehe, sondern auch, wo nicht bald Aenderung erfolgen wird, gewißlich einmal befahre und fürchte.

Darumb diesem allen vorzubeugen, bin ich bewogen worden, dem ganzen Kirchspiel zugemüte zu führen seine christliche Pflichtschuldigkeit, davon in unserer Kirchenordnung die Worte fol. 98 also lauten: Das Kapitel ist schuldig, das Wedem mit Kammern, Küchen, Böden, Zodd, Scheinen, Stellen, Backhaus, Hackelwerk, würde von alters her gebracht zu bauen und dem pastori fertig zu überantworten. Item soll wie die patroni auch alle und jede Ebrigkeit an ihrem Orte Macht und Befehl haben, im ganzen Kirchspiel einen Kirchenhof anzurichten und redlich darüber zu halten, damit alles bei Straf und Pfändung richtig aufgegeben werde, wie die baufälligen Pfarrhäuser mögen hinwieder angebaut werden, weil jüngsten in Gotteshäusern, davon die Auflage geschehen sollte, nichts vorhanden. Und bitte, ernähne respektive einen jeglichen deswegen, er wolle sein hohes Erbieten, seine dilatio, Ablehnung und Richtschuldigkeit, meiniges Wesen, ungültige contractus, so präteudieret werden, vermeinte Freiheit bis dato verübete mutwillige Nachlässigkeit und andere dergleichen exceptiones mehr einzustellen undt abschaffen, denn das seint eben die instrumenta, damit ich sogar auf den Sprüngen in die äußerste ruini undt ganz uns Leben gebracht werde, undt will er anders ein Christ heißen, auch gutes Gewissen vor Gott behalten, so befördere er vielmehr, helfe dazu undt thue nach Möglichkeit das Seine, damit ein Haus und Wohnung unterhalten und sonst eu dergestalt versorgt werde, undt weiteres zu Gott deswegen zu jüngsten nicht Ursache habe, welches warlich einen jeden unter euch so ich ihm doch nicht gerne gömme, vermöge der apostolische Lehre nichts gutes effektuieren würde.

So hanset, herberget, speiset und trenket man recht den Herrn Christum, und wer das thut, wird am jüngsten Tage reichliche Belohnung zu erwarten haben. Der höchste Gott regiere einen jeglichen

mit dem heiligen Geiste, daß er derselbigen selbst sich nicht beraube, welches Gnadenstuhz uns alle getreulichst ich empfehlen tun.

Isen, den 17. Februar Ao. 1643.

Euer aller
getreuer Seelsorger
und Fürbitter vor Gott
Valentinus Dumrad,

Ivensis et antiqu. adjunctarum ecclesiarum
p. ordinarius.

Dem Pastor Dumrad folgte 1659 Joachim Jäster. In einer Matrikel vom Jahre 1661 bittet er die Schwedische Regierung um Ordnung der traurigen Verhältnisse „damit ich ans diesen großen Labyrinth einmahl embergiere (hervortrete) und mein mir aufbefohlenes Amt mit Freuden und nicht mit Sorgen, wie bisher geschehen muß, verrichten könne“.

„Kurze Entwerfung, was ich vor gravamina (Beschwerden) bei der Ivensischen Kirche, da ich anno 1659 kurz vor deren legen Ruin, aus dem Schlesien bin ich vocieret worden, befinden, nach folgender Weise.

1. Eine über ruinierte Kirche, sowohl zu Iven, auch vornehmlich zu Landeskron, darinu man fast sich schenken müsse hineinzugehen.

2. Da ich fragte, ob keine Mittel bei der Kirche vorhanden wären, Respondebatur (wurde geantwortet):

a) daß das Gottesland in 20 Jahren nicht zur Kirche Beften angewandt, sondern unterchiedliche Male von Hl. Paul Hinrich von Schwerin und anderen gebraucht, aber der Kirche nichts davon gegeben, wie das noch neulicher Zeit ein von Adel, benanntlich von der Osten aus Blejewitz, denselben auf Paul Hinrich von Schwerins Befehl besorgt, den Kuchen vom Acker genommen, aber auf meine unterschiedliche Ansprechung der Kirche nicht das Ihrige davon entrichtet.

b) So sind 100 und 50 R (Reichsthaler) aus der Kirche genommen, woran die Obligations (Schuldverreibungen) vorhanden, und Nachricht, daß sie in 30 Jahren nicht verzinset.

3. Wenn ich das Pfarrhaus bejahe, hatte es aber solch eine Beschaffenheit, welches nicht allein baufällig, sondern auch der wüste Ort augenscheinlich vorhanden, worunter meines sel. Auctororis (Vorgängers) liebe Frau vor 18 Jahren zu Tode gekommen und nunmehr ganz ruiniert.

4. Hierauf habe ich nachgefragt, wenn das ruinierte zu reparieren verordnet wäre. Respon-

ebatur: Den Herrn Patronis. Es hatte aber der Pastor mit vielfältigen Ermahnungen sie nicht dahin verfuadieren (überreden) können.

5. Habe ich auch befunden, daß auch keine Küsterei an meinem Orte vorhanden, sondern wiewohl 2 Dörfer, als Japenzin und Demmin, den Anfang davon gemacht, ist von den anderen, als Japen und dem Gute Landeskron, nichts dabei geschehen, bis endlich der Wind gemachtes in einen Haufen geworfen, und das Holz ist davon genommen, und an anderen Häusern angewendet, daß es also wie wüste steht. Der Prediger aber muß beides mit großer Beschwerlichkeit sein Amt verrichten und soll der Küster Hebung nicht davon genießen.

6. Habe ich nachgefragt, ob kein Vorsteher bei der Kirche vorhanden wäre. Respondebatur nicht in 30 Jahren.

7. Habe ich mich erkundiget, ob auch dem Prediger das Seinige richtig gegeben würde. Respondebatur: Was die Bauern anbelangte, legten solche sich keineswegs zuwider, aber die Herren von Adel und Peiponarii (Pächter) wollten von den wüsten Bauernhöfen, die sie doch gebranthen, nur geben, was ihnen beliebt. Auch hatten die Herren Patroni von Landeskron nicht dem Prediger in etlichen 20 Jahren sein Salarium entrichtet, wovon die hinterlassenen Register zeugten.

8. Bin ich berichtet worden, daß in dem letzten Visitationsabschiede verordnet, daß Japen und Rehberg dem Prediger sein weniger Acker, darauf er keine Ausspannung halten kann, umbringen sollen. Aber über das Beneficium könnten sich die Dörfer nicht vereinigen. Jakob Dunker, Peiponarius zu Demmin, gebrauchet 6 Bauernhöfe mit allen Pertinenzen (Zubehör), aber davon will er nicht mehr schiden, denn einen Haken. Und so ist es beschaffen in vielen Dingen, auch zu Japen und Rehberg, das man nicht alles beschreiben kann. Doch bekanntlich, der Priester muß an der Seite stehen und seinen Untergang dabei sehn.

9. Wie ich solches alles gehört und vernommen, bin ich fast erschrocken worden, am selbigen Orte die Pfarre anzunehmen, bis endlich mir schriftlich in der Vokation die Promiß (das Versprechen) widerfahren 1. daß das Haus und die Kirche sollen gebaut, 2. mein verordnetes, was mein sel. Anticessores laut der Kirchl. Matrikel gehabt, dargestellt, 3. Schutz und Schirm, und allerwegen, was ich notleiden sollte, mir die hilfreiche Hand von ihnen dargeboten werden sollte. Auf solche in meiner Vokation getane Versprechung habe ich dieselbe angenommen.

Hieraus folget nun, wie teils die Herren Patroni, teils die Eingepfarrten diesen gethanen Promissen nachgekommen sind.

1. Da ich mit meiner ehigen Frau, die damals hinterlassene Witwe war, ins Elend geraten und mit ihr um alles das unsrige kommen, hat man mich in Not, in Krankheit und fasslängem Elend sitzen lassen und mir keineswegs zur Hilfe kommen wollen. Da ich lange genug Krankheit und Elend ausgestanden und unmittelst der Liebe gildene Freude wiederum sich neigte, bin ich mit den Meinigen wegen Not hinausgezogen, habe aber ein nautes Haus, einen wüsten Hof gefunden sollte es wiederum repariert werden, mußte ich selbst Türen, Wände, Zäune u. dgl. machen. Hoc est verissimum (Das ist volle Wahrheit).

3. Nachdem sich die Leute mehrerenfalls wiederum hinausbegaben, habe ich vermeinet, sie würden das übrige verwüstete zu machen auf sich nehmen, aber einer schieds auf den andern, daher fasset eins nach dem andern nieder, und das zum meistern zu beklagen, so sind die Herren Patroni so nachlässig, daß sie auch ihren Teil lassen verderben. Da sie vorerwähnter Zeit meine Scheuer mit wenigen helfen founten, ist es durch ihre Nachlässigkeit anigo gar eingeschlagen.

4. Desgleichen ist es auch beschaffen mit den hiesigen Kirchen zu Japen und Landeskron, die neigen sich täglich zum Ruin, und das zu beseußen, was die lieben Alten dazu verordnet, wird herunter gerissen. Zu Landeskron war ein schönes Uhrwerk, das hat Junker Pentzen als Patronus herunter gerissen und auf das Rad schmieden lassen. (?) Zu Janow war der Turm noch neu mit Bretter bekleidet, aber nun sind sie an dem Neendorffschen Hause angewendet.

5. Mag ich wohl klagen und seufzen, daß, der ich in der Woche 3 mal und Sonntags ebenmäßig so viel predigen muß, nicht mit den Meinigen das tägliche Brot habe, sondern mit Hunger und Kummer, und daher mehr mit Seufzen, als mit Freude mein Amt verwalten muß. Wenn ich eysliche Scheffel gebauet, so war es etwas, habe dabei auch von vielen gar kein Wehrhorn zu heben, das muß Elend und Seufzen bei einem Prediger erwecken, und wenn ich mich hierüber beklage, so vermeinet meine Zuhörer, daß sie von dein 59. und 60. Jahre nicht schuldig zu geben verbunden sind.

6. Vermeinet man, weil leider die Bauern- und Rohenhöfe von Tage zu Tage werden verwüstet, die Leute durch böse Zeit davon vertrieben und dennoch gleichwohl die Lecker wie im vorigen Jahre gebrauchet, daß man dem Prediger die verordneten

Accidentien (welches wider die Kirchenordnung) als Würste und Eier nicht darreichen dürfe. Wenn nun dieses bei ehlichen nachgegeben würde, sollte es gar ganz und von keinem dargereicht werden.

7. lieber das, so ist meine höchste Klage, die ich führen muß wegen meines Filials Dennin, das vor diesem des Predigers bestes gewesen, selbiges aber nimmt von Tage zu Tage ab, daran dann keiner mehr schuld als Jakob Dunker, Pensionarius über 6 Bauerhöfe, so nach Stolpe Ihrer Majestät Königin Christine zugehören, der gebräuchet die Hufen, und will weder zu den Ackeru Weiderrecht (?) und sonst verordnete Accidentien darreichen, denn nur bloß von einer Hufe, daher ist ein solcher Streit im Dorfe, daß es nicht zu beschreiben. Er schilt und schmähet die Leute, daß sie es vor ihm (für ihn) tun sollen und so fortan. Ob nun gleich Dunker hierüber tum publice quum privatim (amtlich und persönlich) vermahnet worden, achtet er solches nichts, auch keinen Menschen und weiß fast nicht, wie mit höhnischen Worten mündlich und schriftlich er seinen vorgesetzten Prediger traktieren will.

In Summa, sollte ich alle gravamina aussiezen, die Zeit würde einem lang werden, selbige zu lesen.

Die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde wurden, so weit es möglich war, durch eine Kommission geordnet und durch eine Verfügung des Königl. Geistl. Konsistoriums im Namen Ihrer Majestät der Königin Christine von Schweden unter

dem 20. Juni 1670 ratifiziert. Die kirchlichen Gebäude wurden nach und nach wieder hergestellt. Auch hat der Pastor Jaster aus eigenen Mitteln dazu beigetragen. Er schreibt 1672: Das Leichenhäuschen, so vor der Kirchtür gar verfallen und mit Dorn und Diestel bewachsen, habe ich, Joachimus Jaster, Pastor hiesiger Gemeinde, zu Gottes Ehre und zu einem wohlmeinenden Gedächtnis wiederum aus dem Grunde auf meine eigenen Kosten renovieren lassen usw. Was nun dieses in allem geflossen, soll keinen Namen haben, sonderu zu Gottes Ehre und der Kirche zum Besten von mir und den Meinigen in Einfalt des Herzens geschehen sein."

Die folgenden Kriegsjahre brachten noch mancherlei Not und Elend. Der Pastor schreibt 1675: Hier hätte können die Kirche einen schönen Segen Gottes genießen. Aber leider, wie weltkundig, so ist in diesem Jahre dies arme Pommernland der gestalt mit dem betrübten Kriegswesen über schwemmt, daß wenig übrig geblieben. Man hat müssen fliehen nach der Stadt, das Vieh ist geraubt und geschlachtet, und der schöne Segen Gottes an Storn blieb auf den Dörfern in der Scheune, wer da wollte dröschen und holen, der hatte es Macht und guten Willen, sie hat genommen, geraubt und gestohlen, wer nur gewollt, und so ist es mit unser Kirchenhorn auch gegangen. Gott erbarne sich darüber und helfe nicht allein allen denen, so das Ihre verloren, sondern auch unserer armen Kirche, daß sie möge diesen Schaden tausendfältig in Gottes Segen wiederfinden."